

Schonfrist bei Dämmplatten-Entsorgung

Unsicherheit über Gesundheitsgefährdung durch Flammschutzmittel HBCD

Dämmplatten aus Styropor müssen seit Oktober 2016 als Sondermüll entsorgt werden. Das hat zu Engpässen und Entsorgungsproblemen für Eigentümer geführt. Nun hat die Regierung die Regelung für ein Jahr ausgesetzt

Bis Ende 2017 können HBCD-haltige Dämmplatten nun noch einfach entsorgt werden.

Bestimmte Dämmstoffe aus Styropor enthalten das Flammschutzmittel Hexabromcyclododekan (HBCD). Weil HBCD im Verdacht steht, für Menschen fortpflanzungsschädlich zu sein, mussten die HBCD-Dämmplatten seit Oktober 2016 gesondert entsorgt werden. Bei dem Beschluss haben die Gesetzgeber jedoch übersehen, dass für die Entsorgung keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen. Nun hat die Bundesregierung eine Schonfrist eingeführt.

Wo wird HBCD verwendet und wer ist davon gefährdet?

Bei HBCD handelt es sich um ein ringförmiges, bromiertes Kohlenwasserstoffmolekül. Weil HBCD die Entzündung von Kunststoffen verhindert und die Ausbreitung von Flammen verlangsamt, wird er oft für Dämmplatten aus geschäumtem Kunststoff (expandiertem Polystyrol – EPS, Styropor und extrudiertem Polystyrol – XPS) verwendet. Diese sind zwar leicht und dämmen gut – doch sie sind eben auch schnell entflammbar. Mit der Verwendung von HBCD sinkt die Brandgefahr der Polystyrol-Dämmplatten.

In Deutschland ist expandiertes Polystyrol (in der Regel mit HBCD) das in den vergangenen drei Jahrzehnten am zweithäufigsten verwendete Dämmmaterial. HBCD ist fortpflanzungsschädigend, sehr langlebig und reichert sich in Organismen an. Seine giftigen Eigenschaften können auftreten, wenn die kritische Konzentration überschritten wird. Aus den angebrachten HBCD-haltigen Dämmplatten tritt aber kaum HBCD aus, das über die Luft oder den Hausstaub zu den Bewohnern gelangen könnte. Deshalb muss das Dämmmaterial auch nicht vorsorglich entfernt, sondern seit Herbst 2016 lediglich als Sondermüll entsorgt werden.

Entsorgungsvorschrift sorgt wegen mangelnder Kapazität für Probleme

Die mit HBCD belasteten Dämmabfälle durften seit 1. Oktober 2016 nur noch in Sonderabfall- oder in Müllverbrennungsanlagen mit einer entsprechenden Zertifizierung beseitigt werden. Weil diese Voraussetzungen aber nur wenige Müllverbrennungsanlagen erfüllen, weigerten sich viele Abfallbetriebe in Deutschland, das Dämmmaterial anzunehmen. Auch viele Handwerker weigern sich daher, den Dämmmüll zu entsorgen. Für den Verbraucher ist die Entsorgung dieser HBCD-Dämmplatten damit insgesamt mit erheblichem Aufwand und Mehrkosten verbunden.

Bundesregierung stimmt für befristete Ausnahmeregelung

Die für die Entsorgung zuständigen Bundesländer drängten daher die Bundesregierung, die Vorgabe zu entschärfen. Auf Antrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beschloss der Bundesrat Mitte Dezember 2016, dass die Deklaration von HBCD-haltigen Dämmstoffen als „gefährlicher Abfall“ für ein Jahr ausgesetzt werden solle. Zudem wurde von den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen ein Antrag eingebracht, der kritisierte, dass der Bundesrat die Bundesregierung nicht gebeten hatte, „gemeinsam mit den Ländern eine Muster-Allgemeinverfügung mit dem Ziel zu entwickeln, den auch für HBCD-haltige Abfälle erforderlich gehaltenen Standard der Nachweisführung bundesweit möglichst unbürokratisch zu implementieren“.

Noch Ende 2016 stimmte schließlich auch die Bundesregierung dem Beschluss des Bundesrates zu. Die Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) sieht nun eine Ausnahmeregelung zur HBCD-Entsorgung vor, die aber nur befristet bis Ende 2017 gilt. Um in Ruhe eine langfristige Lösung zu erreichen, will das Bundesumweltministerium nun die Länder im Januar zu einem Gespräch einladen, um die chemikalien-, immissionsschutz- und abfallrechtlichen Fragestellungen zu erörtern.

Tipp für Hauseigentümer

Hausbesitzer mit HBCD-haltigen Dämmplatten sollten diese noch 2017 problemlos entsorgen können. Wer die Dämmplatten ohnehin bald entsorgen wollte, für den empfiehlt es sich, die Entsorgung bis Ende 2017 vorzuziehen. Und wer sein Haus dämmen möchte, sollte darauf achten, dabei kein HBCD-haltiges Dämmmaterial zu verwenden.

Quelle: Immobilienscout24